

Fund 3 3. Bericht Dienberg-Gerling – Die weiteren Versteigerungen

Nachdem die vier unmündigen Dienberg-Gerling-Kinder

1. Maria Anna * 19.2.1792,
2. Theodor Wilhelm * 12.2.1795,
3. Maria Catharina * 25.5.1798,
4. Maria Elisabeth Clara * 26.5.1803¹

Waisen geworden waren, verpflichtete das Gericht die Vormünder dazu, das hinterbliebene Vermögen der Dienberg-Gerling in mehreren und von der Kanzel verkündeten Tagen zu versteigern. Vormünder der vier Dienberg-Gerling Kinder waren:

1. Bernard Herman Dienberg-Gerling (* 2.5.1752, † 5.6.1804)
∞ 18.2.1783 Catharina Margaretha Terstegge (* 13.10.1760, † 3.7.1808)
2. Joseph Ebbing (* 15.3.1769, † 23.1.1843),
3. Joh. Hr. Bischof aus Westenborken ².

In den letzten beiden Versteigerungen erfahren wir, dass Dinge nicht nur verkauft, sondern auch meistbietend vermietet wurden. Einer der Bieter war der Jude, „Jacob Isaac aus dem Dorf Heiden“, der drei Stühle ersteigerte.

Juden in Heiden? 1988 erzählte Johann Höing-Tücking im Beisein von Bernhard Rohring und Johann Schwitte in einem Interview, dass während der nationalsozialistischen Zeit keine Juden in Heiden ansässig waren. Es hätten aber wohl früher Juden in Heiden gewohnt – zwei oder drei -, die vor dem Ersten Weltkrieg weggezogen waren. Geschäftlich blieben sie mit Heiden in Verbindung und betrieben Handel. Jude Stern handelt mit Strumpfwaren und Kleidung, Jupp Ju' war Viehhändler und Jude Lebenstein kam aus Reken. Außerdem habe es noch das „arme Jüdeken“ aus Raesfeld gegeben, der Kaninchenfelle und Altkleidung sammelte.³

Kirchensitze konnten offensichtlich von Kirchenangehörige erworben und versteigert werden. Die Familie Dienberg-Gerling besaß die zwei Kirchensitze:

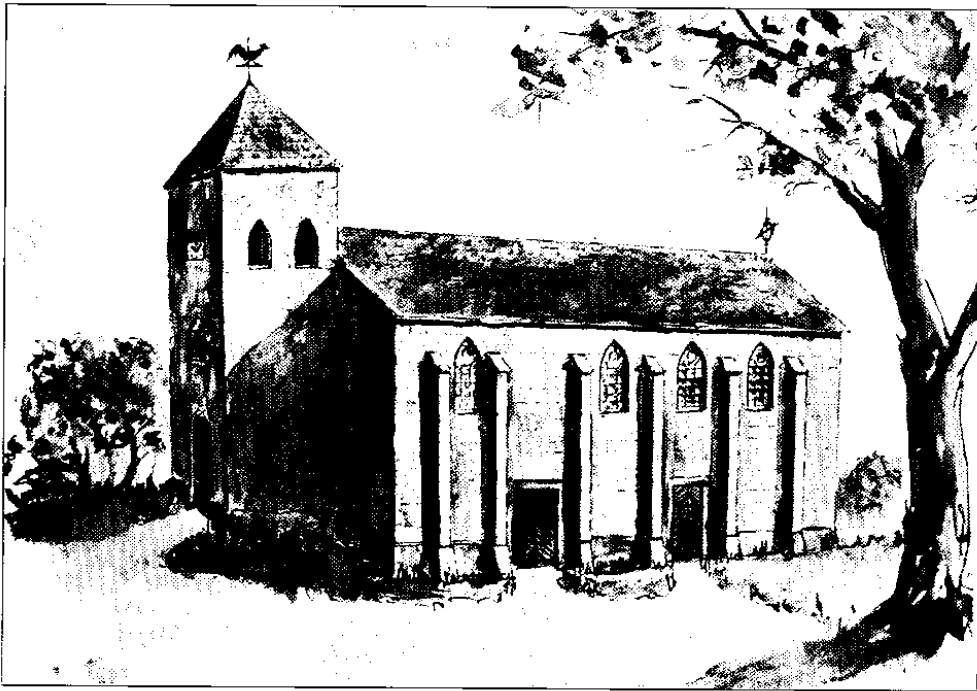
der vierte Sitz in der vordersten Bank auf der Orgelbühne und
der erste Sitz in der vierten Bank linker Hand.

Meistbietend erhielten sie Constantin Thesing und Joan Wilm Finken aus Leblich. In einem weiteren Dokument erfahren wir, dass auch die Familie Terstegge, vermutlich die Großeltern der vier Waisenkinder, Kirchenbesitze besaßen.

¹ Ludger Kremer

² Ludger Kremer

³ „Es ist nicht leicht, darüber zu sprechen“ Schriftenreihe des Kreises Borken IX, Traudchen Perrefort



*Die alte Heidener Kirche (abgebrochen 1888), „Dienststelle“ der Heidener Küster
(nach einem Aquarell von Wilhelm Marks, gezeichnet nach Angaben von Ferdinand Voth)*

Foto Quelle: „Ein Haus und seine Bewohner“, Ludger Kremer S. 31

In den alten Heidener Dokumenten findet man häufig die gleichen **Unterzeichner** von Dokumenten. Diese hatten ein Amt bekleidet.

Durch den Senatsbeschluss von April 1811 wurden die vier Arrondissements wieder von Holland getrennt und aus ihnen ein eigenes „Departement der Lippe“ gebildet, zu dessen Hauptstadt Münster bestimmt wurde.

Ein Departement war aufgeteilt in Arrondissements. Heiden gehörte zum Arrondissement Rees. Das Arrondissement Rees wiederum wurde eingeteilt in sechs Kantons, nämlich Bocholt, Borken, Emmerich, Rees, Ringenberg, Stadtlohn. Die beiden ersten Kantons Bocholt und Borken deckten sich ungefähr mit dem jetzigen Kreis Borken.

Die Kantone wurden wiederum eingeteilt in Ämter (Munizipalität oder Mairie), an deren Spitze der Maire stand. Jeder Maire hatte mindestens einen Beigeordneten. Mit diesem und den Munizipalräten verwaltete er seinen Bezirk.

In Heiden wurde Ferdinand Steinmann Maire und Conrad Glandorf Beigeordneter. Munizipalräte wurden Ferdinand Brünninghoff, Bd. Dienberg, Dienberg, Theodor Dienberg, Joseph Ebbing, Paul Roising, Albert Schmelting, Joan Stroick, Joan Vooth und Joan Wesseling, die alle in den Dokumenten der Familie Dienberg-Gerling erwähnt werden. ⁴

⁴ Beiträge zur Heimatkunde des Kreise Borken 1906 – 1914, S. 166 ff

Nr. 8 von 1910 Schulze Beiering, Weseke, Jahrbuch des Kreises BOR, S. 113, Hermann Terhalle, Vreden

3. Dokument **24. Juli 1808**

Das dritte Dokument ist datiert auf den 24. Juli 1808. Während der weiteren Versteigerung wurde das Inventar im Haus, Hof und auf dem Feld versteigert. Zu den gleichen Bedingungen wie zuvor war die Versteigerung von der Kanzel in Heiden verkündet worden. Das Protokoll unterzeichneten der Schullehrer W. Dienberg und Anton Huning sowie Herr Steinmann. Es folgt eine Auflistung von 148!! zu versteigernden Gegenständen, wie z. B.:

Dachziegel und Eisen,
Brandeimer,
Schiebkarre,
Egge, Säfaß,
Schleifstein und Gestell,
Schneidetrog und Messer,
ein „Aalkeupen“,
Haspel, Spinnhantel und -geräte,
eine Flinte,
Gewichte,
Sauerkostständer

Eimer, Fässer, Salzfaß, Trog, Mahlkasten, Tonne, altes „Töngen“, Kisten,
Kessel, Korb, Krüge, Küben, einen Napp, Pötte, eine Wäscheblöte, Wannen,
Trog, Backtrog, Brotkorb und Spindfaß, Mahlkasten, Sack,

„Pannekuchenschüssel“ und andere Schüsselchen,
zinnene Löffel und Schüssel,
Butterdosen,
eine Pfanne,
Porzellanteller und -krüge,
Trichter,
Butterkanne,
Blumentöpfe,
Sauerkohlständer,
je ein Mehl- und Leinsieb,
eine Flasche, Feldflaschen,
sogar ein „Geigensett“,
Tische, Stühle,
eine Hausuhr,
Spiegel und
ein „Broschapp“.

Pferdezäume und Taue,
Schüppe, Forke, Harke, Schaufel und einen „Spaan“ (Spaten),
Plaggenhacke, Handhacke
Beile, Zange, Flegel,

Hühner und einen Hahn usw.

Viele Bewohner aus Heiden ersteigerten diese Dinge:

Ehefrau Bartels
Bernd Becker
Jos. Bernsman
Jan Bernd Brinker
Brösterhues
Burman
Ehefrau Zeller Buß in der Dorfbauerschaft
B. W. Daalbrom in Heyden
Zeller Demey
Anna Dienberg, Frau Dienberg
und H. Dienberg
Adelheid Drünen
Evers aus Borken
J. H. Fincke g Tonig
Wilm Gesing
Glandorf
Arnold Hams
und Soldat Harms
J. W. Hanloe
Jude Jacob
Ehefrau Jansen
Anton Kahrman
G. Pels und Zeller Pels Nordicker Bauernschaft
Ehefrau Kemkes
Der Knecht Kortbuß
Anton Lenzek
Josef Lohaus, Zeller Lohaus
und Soldat Lohaus in der Dorfbauerschaft Heiden
G. Al. Roring,
und Joan Henr Roring
Henrich Rohring
und J. H. Rohring
Schinckenbom
Arnold Schniders
B. H. Stellermann
Zeller Stroick und Heinr Stroick
B. Temminghoff
Joan Wilm Thesing
Gerd. B. Terstegge
und Bernhard Terstegge bzw. Bernd Henrich Terstegge
Venhoff Dorf Heiden,
Gerd B. Venhoff
und Ehefrau Venhoff
Bernd Henr. Vehring
B. H. Vestrick,
Joannes Vierhaus,
Joan B. Vorholdt
und Anton Waners

4. Dokument 28. September 1808

Das Darlehen in früheren Zeiten. In alten Urkunden geht es häufig nicht um einen Verkauf im üblichen Sinne, es ist vielmehr ein Kreditgeschäft, das abgewickelt wurde. Dass der Kolon/Zeller von dem Erbe, das ihm ja nicht eigentümlich gehörte, sondern nur zu erblichen Nießbrauch überlassen war, nichts veräußern oder ohne Zustimmung des Grundherrn verpfänden konnte, ist selbstverständlich. Es wurde deshalb, wenn der Kolon ein Darlehen aufnehmen musste, durchweg nicht ein Grundstück, sondern der Ertrag von demselben für eine gewisse Anzahl Jahre dem Gläubiger verpfändet oder verkauft, wodurch dieser sowohl für die Zinsen wie für das Kapital befriedigt wurde. Man nannte das einen „Zeitkauf“. ⁵ Der Schuldner empfing nicht wie heute vom Gläubiger ein Darlehn, das er zu verzinsen hatte, sondern er verkaufte in einer Art von „Zeitkauf“, eine Rente oder nutzbare Liegenschaft an den Gläubiger. ⁶

Nun, am 28.9.1808, wurde zu den gleichen Bedingungen wie in den vorigen Dokumenten die Vermietung der Kirchensitze versteigert. Die Vermietung sollte nach Ablauf von 3 Jahren in Status quo zu restituieren (wiederherstellen) sein. Die Miete musste jährlich zu Michaeli, Beginn 1809, gezahlt werden.

Während der Versteigerung wurden vermietet wurde:

der 4te Sitz in der vordersten Bank auf der Orgelbühne
(Meistgeboth Constantin Thesing)

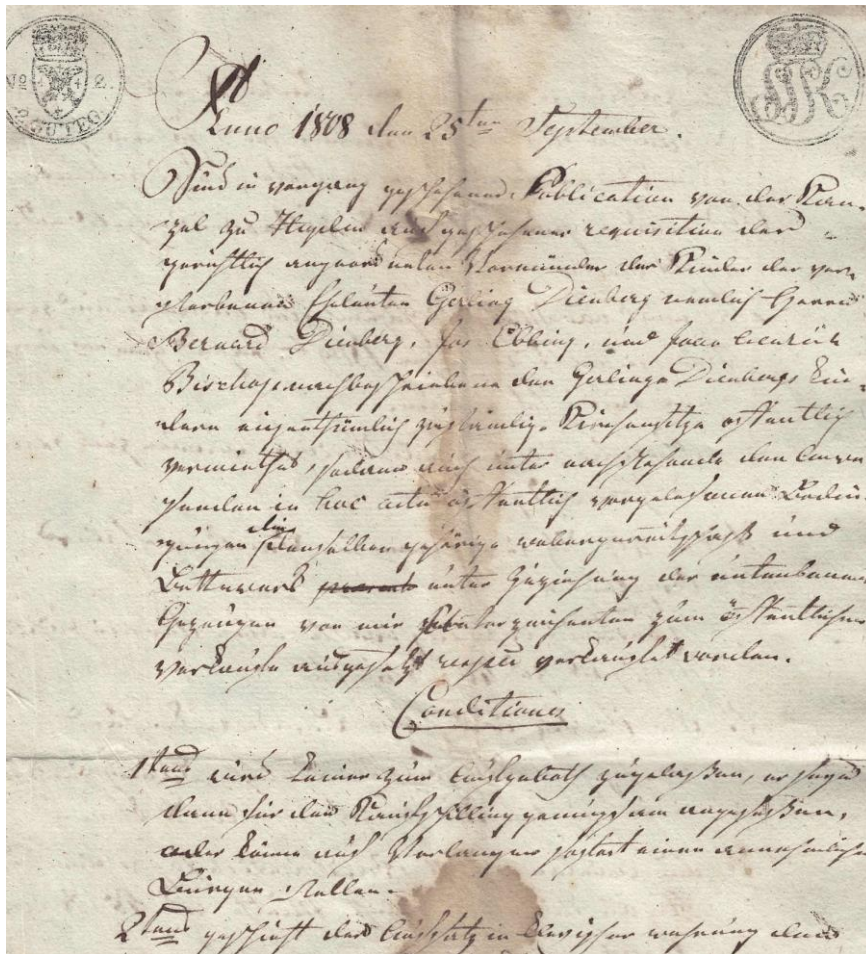
der 1te Sitz in der 4ten Bank linker Hand
(Meistgeboth Joan Wilm Finken, Leblich)

Auch Bernd Henrich Jägers aus Heyden erhielt ein „Webetau“ für eine jährliche Miete zu 45 Stb klew.

Einen Ofen mit Zubehör erhielt
Bernd Henrich Stellerman aus dem Dorf Heiden zur Miete.

⁵ Bilderbogen der westfälischen Bauerngeschichte Band I und Braemgau – Heimatblätter der Borkener Zeitung 1924 – 1925, „Der Schultenhof Beiering, Ferdinand Schmidt, Burg Altena, S. 29

⁶ Bilderbogen der westfälischen Bauerngeschichte, Hermine von Hagen/Hans-Joachim Behr, S.111



Dieses Dokument ist gestempelt mit dem Wappen des Fürstenhauses Salm-Salm. Das Protokoll unterzeichneten Vikar Glandorf und Henrich Rohring sowie Ferdinand Steinmann.

Bei dieser Versteigerung erhielt Köter aufm neuen Weg bei Heiden den Zuschlag für einen Kamin. Ein großes „Linnen-Überzugsküßen“ und ein „bomseiden“ [= baumwollenes] Oberbett gingen an Anton Huning. Je ein Oberbett ging an Henrich Hoing-Brinker aus dem Dorf Heiden und Ferdinand Schulze Brüninghoff. Ein Unterbett erhielt Pels aus dem Dorf Heiden.

Andere Dinge ersteigerten Kempfs in „Vehlen“ und Zeller Hoing aus Marbeck und Kötter Rascke. Es ersteigerten
 Joan Henr Bishop einen Tempel [= Breithalter am Webstuhl],
 Gerd Henrich Jägers einen Scheerraamen,
 Jos Lohaus Becker ein Spohlrud und
 Zeller Meyerink bei Heiden etliche „Scheerpepen“.

Je einen „Kamm“ erhielten
 Jos Trah,
 Gerd Henrich Kartbußs (Knecht),
 Joan Herman Hellerhoff aufm Deelerberg,
 Joan Bernard Hellerhoff und
 Henrich Vehring,

5. Dokument **25. Mai 1811**

Die Vormünder der minderjährigen Kinder hatten die Rechte der Kinder zu vertreten und deswegen auch ihr Erbteil, notfalls juristisch, einzufordern. Das letzte der umfangreichen Dokumente ist datiert auf den 25. Mai 1811 und beginnt, wie schon im ersten Dienberg-Gerling-Bericht erwähnt, mit:

„Im Nahmen seiner Majestät des der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermitteler des Schweizerbundes et etc.“.

Die Vormünder verlangten im Namen der vier minderjährigen Kinder ein Erbe der Eheleute

Joan Bernd Terstegge und Anna Margretha Bruns.

Wir erfahren, dass dieses Ehepaar Terstegge im Dorf Heyden gewohnt hatten „zwischen Bernd Cordes und Tinken Häußern“ und sich daran eine Schmiede mit einem dahinter befindlichen Raum für das vorrätige Leder befand. Außerdem besaßen sie das „alte sogenannte Halterman-Hauß“. Es befand sich zwischen den Häusern des Mauritz Bernsmanns und Thies. Zum Nachlass gehörten

Betten,
Leinwand,
Kupfer,
Zinnen,
sowie auch Kühe und Schweine,
Dünger,
Kornvorräte und Stroh,
Pachtland,
Bauland,
Wiesen, Weiden und Gärten
sowie ausstehende Aktivforderungen und
einen zur Erbschaftsmaße gehörigen Zehnten.
Auch diese Familie besaß in der Kirche zu Heyden Kirchensitze.

Die Gebrüder Terstegge verpflichteten sich das elterliche Kindesteil in Höhe von 350 Reichsthaler klewisch Courant zu 60 klewische Stüber gerechnet an die minderjährigen Kinder in einer Summe zu zahlen. Sollten die Gebrüder Terstegge außer Stande sein, das Geld zu zahlen, so werde es als ein verzinsliches Darlehen zu 3 ½ Prozent jährliche Zinsen anzusehen sein, zahlbar ab 21ten November 1810. Die Kündigungsfrist betrug ein halbes Jahr.

Es unterzeichneten die gerichtlich verordneten und verpflichteten Vormünder Bernard Dienberg, Joseph Ebbing und Joan Bishop. Als Zeuge wurden Anton Hüning, Paul Rohring und Wilm Hellman benannt.